

# Die betriebliche Altersvorsorge einfach erklärt

Prioritäten rechtzeitig  
setzen!

AG = Arbeitgeber ; AN = Arbeitnehmer ; bAV = betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrente)

## Direktversicherung

### Gesetzliche Grundlagen

- Seit 2001 haben alle gesetzl. Rentenversicherte Anspruch auf eine vom Staat geförderte Zusatzrente (bAV)
- Mit dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz, das seit dem 01.01.2018 gültig ist, soll eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge, zum Schutz gegen die Altersarmut, erreicht werden
- Zu den Maßnahmen gehört die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung, in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts

### Wie funktioniert die betriebliche Altersvorsorge?

- Förderung durch Entgeltumwandlung =  
Die Beitragszahlung erfolgt vom un versteuerten Bruttogehalt, wodurch Sie als AN eine Steuerersparnis erlangen
- Sie müssen bis zur Rentenauszahlung keine Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge auf den Beitrag zahlen (Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherung)
- Eine Versteuerung erfolgt erst bei Rentenauszahlung zu den dort gültigen Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen (als Rentner nur Pflege- und Krankenvers. – derzeit ca. 35 %)
- Ein Teil von dem, was der AG an Sozialabgaben einspart, kommt Ihnen ab dem 01.01.2019 als Arbeitgeberzuschuss zu Gute
- Durch den Zuschuss des AG erhöht sich Ihre Nettorendite der bAV, in Relation zum Eigenaufwand, deutlich

### Wie unterstützt Sie der AG?

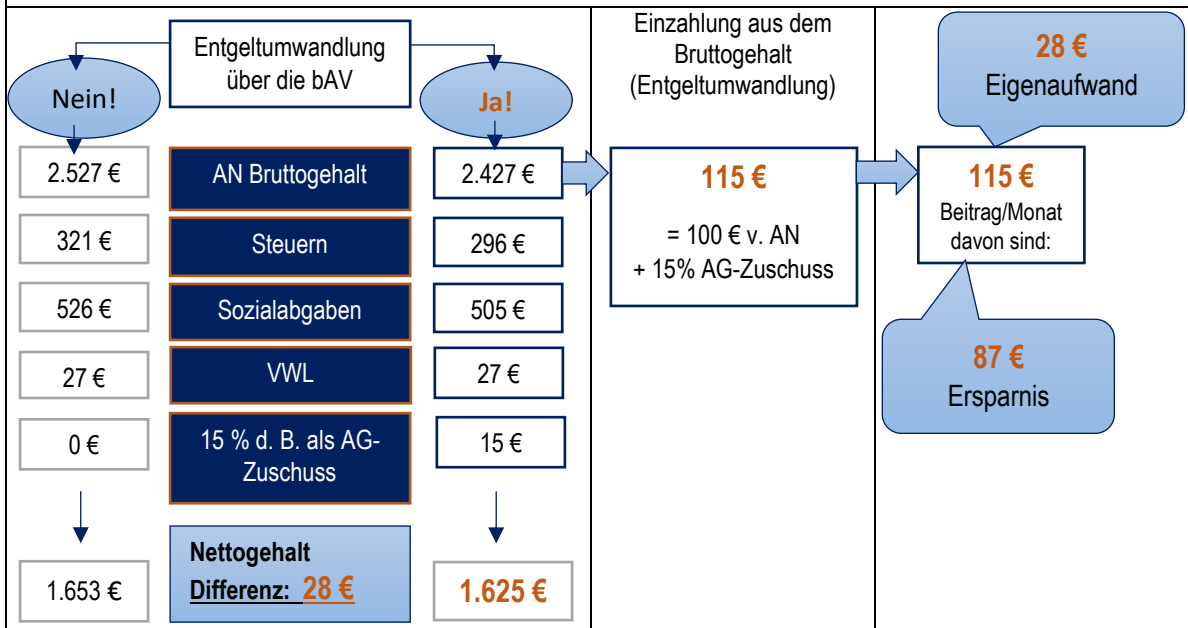
- Ab dem 01.01.2019 ist Ihr AG verpflichtet, mindestens 15% des Beitrags bei Neuverträgen zu bezuschussen (spätestens ab 01.01.2022 für Bestandsverträge)
- Vermögenswirksame Leistungen können zusätzlich steuerfrei eingezahlt werden
- Es gibt 3 Möglichkeiten der Beitragszahlung:
  - ↪ Der AG zahlt den Beitrag
  - ↪ Der AG und der AN zahlen jeweils einen Anteil des Beitrags
  - ↪ Der AN zahlt den Beitrag



## So funktionieren die bAV und die Entgeltumwandlung

(Steuerersparnis und geringere Sozialversicherungsbeiträge)

Beispiel Eckdaten: 25 Jahre, kinderlos, Bruttogehalt 2.500 €, GKV-Zusatzbeitrag 1,2 %, keine Kirchensteuer, Vermögenswirksame Leistungen (VWL) 26,50 €



Hinweis: die angegebenen Beiträge sind kaufmännisch gerundet

## Elternzeit, Job-Wechsel und Arbeitslosigkeit

Ihre Beiträge sind bei diesen Ereignissen nicht verloren. Es besteht auch weiterhin Anspruch auf das angesparte Kapital. Die Beiträge gelten als unverfallbare Versorgungsanswartschaften und sind pfändungssicher.

- Arbeitslosigkeit: Sie können den Vertrag vorerst als Versicherungsnehmer übernehmen
- Elternzeit: Während dieser Zeit können die Beiträge weiterhin privat gezahlt werden (da keine Entgeltzahlung des AG erfolgt, gibt es auch keinen Steuervorteil - Brutto = Netto)  
Alternativ kann eine Beitragsfreistellung vereinbart werden. Durch eine Zahlungspause ergeben sich Änderungen der Rentenhöhe
- Job-Wechsel: Der neue AG kann Ihren Vertrag übernehmen

Für eine bedarfsgerechte Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



**Jacqueline Dörscheln**

**telefonische Beratung**

AIA AG

Kaistraße 13

40221 Düsseldorf

Tel: +49 211 49365-66

E-Mail: [jacqueline.doerscheln@aia.de](mailto:jacqueline.doerscheln@aia.de)